



Aurich, im Juni 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hinweis zum Feld 15 in der Niedersächsischen Schnittstelle zur
Trinkwasserdatenübermittlung:

Auf Wunsch einiger Gesundheitsämter lasse ich zu, dass das Feld 15 freibleiben
kann, wenn es vom Anwender nicht benötigt wird.

Das Feld ist als Fortführung des Feldes 14 gedacht, falls der Name der Einrichtung
an der die Probenahme erfolgt über 100 Zeichen lang ist, oder
Zusatzbezeichnungen benötigt, die in einer extra Zeile abgelegt werden sollen.
Insofern ändert sich der Text in der rechten Spalte des Feldes 15 in:

**Name der Entnahmestelle
2. Zeile, wenn vorhanden.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. E.A. Heinemeyer